

Bekanntmachung:

Gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989 (GBL. S. 541, zuletzt geändert durch VO vom 15.02.2005 (GBL. S. 167) werden die für das Gebiet der Gemeinde Reichenbach durch den zuständigen Gutachterausschuss ermittelten und festgestellten Bodenrichtwerte zum Ende des Kalenderjahres 2016 (Bewertungsstichtag 30.12.2016) wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Bodenrichtwerte der Gemeinde Reichenbach zum Stichtag: 30.12.2016

Baugebiet	Zone	Bauerwartungsland	Umgelegtes Rohbauland	Erschließungskosten	Baureifes Land	Nutzungsart	Bauerwartungsland	rein landwirt. Genutzt
Preis in € pro qm		Flächen im Flächen- nutzungsplan <i>Preis pro qm</i>	nicht erschlossen Beb. Pl. vorh.		voll erschlossen Beb. Pl. vorh. <i>Preis pro qm</i>			<i>Preis pro qm</i>
Dorfgebiet	I				48,-- €	Wald		0,50 € - 2,00 €
Allmandsteige; Allmandsteige- Erweiterung	II				55,-- €	Acker		0,50 € - 2,00 €
Hinter den Häusern Allmandsteige Erweiterung Eichäcker- Hinter den Häusern	II				55,-- €	Wiese		0,50 € - 2,00 €
Allmandsteige II	II				55,-- €			
Gewerbegebiete Mühlstraße; Steige; Steige- Erweiterung	III				23,50 €			
Flächen, bei welchen in absehbarer Zeit mit einer Bebauung zu rechnen ist. Flächen im FNP als Bauflächen ausgewiesen; bzw. BP in Aufstellung.)		9,-- €						